

## **Kälteschutz in München: Dauerhafte Lösung nach künftigen Wegfall der Bayernkaserne erforderlich**

Antrag Nr. 14-20 / A 01440 von DIE LINKE und der ÖDP  
vom 08.10.2015

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05483**

1 Anlage

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 14.04.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Mit dieser Vorlage wird der o.g. Antrag von ÖDP und DIE LINKE (sh. Anlage) behandelt, nach dem künftigen Wegfall der Bayernkaserne eine örtlich dauerhafte Lösung für die Kälteschutzunterbringung zu finden.

Die Landeshauptstadt München sieht sich in der Verantwortung, wohnungslose Menschen zum Schutz für Leib und Leben während der Kältemonate von 1. November bis 31. März im Kälteschutzprogramm unterzubringen.

Seit der Kälteschutzperiode 2015/16 nutzt das Kälteschutzprogramm in der ehemaligen Bayernkaserne neben dem Ostflügel des Hauses 12 auch einen Teil des Westflügels zur Unterbringung von Frauen und Familien mit Kindern. Insgesamt standen zu Beginn des Kälteschutzprogramms planerisch 822 Bettplätze (Ost-, Süd- und Westflügel, EG, 1.Stock und DG-Ausbau) zur Verfügung, zzgl. 120 Bettplätzen im Tiefbunker Elisenstraße.

Seit 08.02.2016 wird zur Erfüllung dieser Aufgabe nur noch der Ostflügel des Hauses 12 mit derzeit 570 Plätzen genutzt. Der Südflügel wurde schon im letzten Quartal 2015 an die Innere Mission zur Unterbringung von Flüchtlingen abgegeben.

Weitere 63 Plätze (mit Erweiterungspotential) werden in einer Pension zur Unterbringung von Frauen und Familien mit Kindern genutzt. Der ursprüngliche Trakt im Westflügel wird seither zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt.

Nach jetzigem Planungsstand kann bis Anfang der 2020iger Jahre mit einer Nutzung des Gebäudekomplexes Haus 12 für den Kälteschutz gerechnet werden. Die aktuelle Planung

sieht vor, dass dieser Teil der Bayernkaserne als letztes abgebrochen wird. Genauere zeitliche Pläne hierzu liegen allerdings aktuell noch nicht vor. Gegebenenfalls wird im Sommer 2016 mit Vorlage des konkreten Bebauungsplans versucht werden, den Nutzungszeitraum zu konkretisieren.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Vortrag der Referentin zum Kälteschutz wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01440 von DIE LINKE und der ÖDP vom 08.10.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
z.K.

Am

I.A.